

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023**

**Name der Organisation:** thyssenkrupp Steel Europe AG

**Anschrift:** Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	11
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	14
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	14
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
B5. Kommunikation der Ergebnisse	31
B6. Änderungen der Risikodisposition	32
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	33
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	33
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	43
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	50
D. Beschwerdeverfahren	51
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	51
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	59
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	64
E. Überprüfung des Risikomanagements	66

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die durch § 4 Abs. 3 LkSG vorgegebene Überwachung des Risikomanagements verantwortet für die thyssenkrupp Steel Europe AG die Funktion Legal & Compliance. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde ein SCA Risk Manager benannt.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Über die Ergebnisse der Überwachung berichtet der SCA Risk Manager anlassbezogen, aber mindestens einmal jährlich an den Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG. Ferner informiert er regelmäßig und anlassbezogen (im Fall von einem Major Risk) den Bereich Risk & Insurance der Function Controlling, Accounting & Risk und bindet das Risikomanagementsystem nach dem LkSG so in das Group Risk Management von thyssenkrupp ein, dessen Grundlage ein unternehmensinternes Regelwerk ist.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.thyssenkrupp-steel.com/de/grundsatzerklaerung\\_steel/](https://www.thyssenkrupp-steel.com/de/grundsatzerklaerung_steel/)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde im Intranet und Internet veröffentlicht und die Inhalte wurden in das erstellte interne Schulungskonzept eingebunden. Ergänzend wurde die Veröffentlichung unternehmensintern kommuniziert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Bekenntnis des thyssenkrupp Steel Europe AG Vorstands zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Zum 1.1.2023 hat die Steel Europe AG als Konzerntochter der thyssenkrupp AG und zugleich selbst nach dem LkSG berichtspflichtiges Unternehmen, die seitens der thyssenkrupp AG vorgelegte Grundsatzklärung ebenfalls bei sich zugrunde gelegt und veröffentlicht. In der ersten Jahreshälfte hat die Steel Europe AG sodann eine eigene Grundsatzklärung mit den segmenteigenen Gremien erarbeitet, die im Wesentlichen folgende inhaltliche Änderungen enthielt:

- Einarbeitung der segmentspezifischen Werte
- Anpassungen/ Erweiterung aufgrund der Vorgaben aus der ResponsibleSteel® Zertifizierung
- Darstellung der segmenteigenen SCA-Organisation und Gremien

Die erste eigene Steel Europe AG Grundsatzklärung ist anschließend vom Vorstand beschlossen und im Juli 2023 veröffentlicht worden.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision
- Sonstige: Corporate Planning & Sales Steering, Controlling, Accounting & Risk, Quality, Technology & Environment Management, Technical Services & Energy, Internationaler Ausschuss

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Verantwortlich für die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der thyssenkrupp AG. Die Umsetzung erfolgt durch das sog. SCA Council Group, ein Gremium, dem die zur Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten relevanten Funktionen sowie die Segmente vertreten sind. Sprecher des SCA Councils Group ist der SCA Officer Group, der an den Vorstand der thyssenkrupp AG im Namen des Councils berichtet. Das SCA Council nimmt gegenüber den Segmenten und Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns eine Governance-Rolle ein, indem es Regelungen für die konzernweite Umsetzung der Anforderungen des LkSG festlegt und die Umsetzung koordiniert. Neben der Weiterentwicklung des konzernweiten Konzepts übernimmt das SCA Council Group in der Zusammenarbeit mit den Segmenten und Geschäften die Rolle eines Beraters ein und bietet die Möglichkeit zu segmentübergreifendem Austausch. Zur Berücksichtigung der individuellen Anforderungen und Lieferketten unserer Geschäfte werden diese jeweils durch einen eigenen Segmentverantwortlichen, den sog. SCA Officer Business, vertreten. Der Segmentverantwortliche berichtet u.a. an das SCA Council Group und den Segmentvorstand, tauscht sich im "Extended SCA Council", dem alle weiteren Segmentverantwortlichen angehören, mit diesem aus und verantwortet die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Geschäften. Innerhalb des Segments Steel Europe erfolgt die Umsetzung der konzernweiten Vorgaben durch ein Gremium, das sog. SCA Council BS SE sowie der SCA



Working Group BS SE, in dem die zur Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten relevanten Funktionen sowie die Geschäftseinheiten vertreten sind.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Unser konzernweites und auch segmentweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zeichnet sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem aus. Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir im thyssenkrupp Konzern einheitliche Mindeststandards implementiert, die unsere Geschäfte zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können. Neben der Identifikation, Steuerung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken übernimmt das SCA Council BS SE darüber hinaus die Kommunikation der Ergebnisse, u.a. an den Konzernvorstand. Im SCA Council BS SE / SCA Working Group BS SE sind verschiedene Zentralfunktionen und Bereiche sowie Vertreter aus dem Kreise unserer Tochtergesellschaften als Mitglieder beteiligt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Zentralfunktionen, weiterer Experten und der Segmente im Rahmen des SCA Council BS SE stellen wir sicher, dass unser konzernweites Konzept in operative Prozesse und Abläufe des Risikomanagements integriert ist.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Wie bereits zuvor beschrieben, stellen wir durch die interdisziplinäre Zusammensetzung (z. B. Ingenieure, Kaufleute, Juristen) unseres SCA Council Group, SCA Council BS SE sowie SCA Working Group BS SE sicher, dass sowohl alle relevanten Expertisen inklusive des Konzern "Risk & Internal Control Management", als auch unsere relevanten Tochterunternehmen in unseren Gremien vertreten sind. Die entsprechenden Ressourcen für das Segment Steel Europe werden von den jeweiligen Fachabteilungen (u.a. Legal & Compliance, Human Resources Management, Controlling, Accounting & Risk, Procurement & Supply Management, Corporate Planning & Sales Steering, Safety & Security, Communications, Technology & Environment Management, Technical Services & Energy) bereitgestellt. Es finden regelmäßig interne Schulungen statt, die bedarfsweise auch von externen Beratern begleitet werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde im Mai 2023 durchgeführt.

Für unmittelbare Zulieferer erfolgt die Risikoanalyse kontinuierlich über das gesamte Berichtsjahr durch Nutzung eines IT-gestützten Risikoanalyse-Systems.

## **Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

thyssenkrupp arbeitet kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat thyssenkrupp ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auszeichnet und sich aus Risikoanalysen, Prozessen zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, der Definition von Zuständigkeiten, der Abgabe einer Grundsatzerklärung, dem Unterhalten eines Beschwerdeverfahrens sowie der Dokumentation und Berichterstattung zusammensetzt. Dieses Risikomanagementsystem haben wir im gesamten thyssenkrupp Konzern implementiert. Es besteht aus mehreren Elementen, insbesondere aus:

- Einer zentralen Risikoanalyse für den Eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferkette, in der Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt ("SCA-Risikofelder") bewertet werden,
- der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen sowie
- einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

Unsere SCA-Risikofelder teilen sich in folgende Einzelrisiken auf:

- Menschenrechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltrechte: Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir im thyssenkrupp Konzern einheitliche Mindeststandards implementiert, die auch unsere Tochterunternehmen zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können. Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z. B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch. Gleiches gilt für das Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich weiterentwickeln und dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird. Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet das SCA Council Group regelmäßig an den Konzernvorstand über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich:

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur

Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden.

Grundlage der Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich ist die jährliche Selbsteinschätzung der einzelnen Konzernunternehmen zur Beachtung der geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter, deren Inhalte einheitlich durch das SCA Council Group vorgegeben werden. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikoanalyse ausgewertet, überprüft und zu einem Risikoscore zusammengefasst. Ergänzend zu den ermittelten Risiken aus der Selbsteinschätzung können weitere Datenquellen (bspw. aus Präventions- und Abhilfemaßnahmen) bei der Risikoermittlung berücksichtigt werden.

Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird im SCA Council Group im Hinblick auf Risiken bewertet. Identifizierte Risiken werden durch die Konzernunternehmen mit Maßnahmen soweit möglich mitigiert.

Mit der Implementierung eines risikobasierten internen Kontrollsystems verfügt thyssenkrupp bereits zum jetzigen Zeitpunkt über konzernweit etablierte Prozesse, welche die Gefährdung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten und Rechtsgütern adressieren und entsprechende Maßnahmen generieren.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Zulieferer einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein abstraktes Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA- Risikofelder“. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Zulieferer, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potentieller Ereignisse. Neue, potentielle Lieferanten werden auf ihr Risikopotenzial hin überprüft, bevor eine Zusammenarbeit zu Stande kommt.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Zulieferern wird eine SCA-Risikokategorie je Zulieferer festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen wir als Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der Zulieferer weiter zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Zulieferern werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Eigener Geschäftsbereich:

Die ermittelten Informationen im Beschwerdeverfahren und in der jährlichen Risikoanalyse, gaben keinen Anlass spezifische (anlassbezogene) Risikoanalysen durchzuführen.

Unmittelbare Zulieferer:

Kontinuierliche Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer. Keine substantiierte Kenntnis bezüglich mittelbaren Zulieferern.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

#### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Sonstige Verbote: thyssenkrupp Steel Europe AG ist in Ländern tätig, in denen die Koalitionsfreiheit rechtlich limitiert, bzw. nicht gewährleistet ist. Zu den anderen Schutzgütern wurden keine Risiken ermittelt, die über ein allgemeines latentes Restrisiko hinausgehen.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

#### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Identifizierte Risiken (Menschenrecht und umweltbezogen) sind derzeit noch überwiegend aus der abstrakten Risikoanalyse stammende potenzielle Risiken basierend auf Land und Industrie. thyssenkrupp Steel Europe AG ist ein Unternehmen mit globaler Lieferkette. Aus diesem Grund kann bei der abstrakten Risikobetrachtung kein Risiko mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die konkrete Prüfung der Risiken erfolgt sukzessiv nach Priorisierung und Gewichtung.
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Die Einhaltung der Menschenrechte ist bei thyssenkrupp schon lange ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und kommt u. A. im Leitbild, dem Code of Conduct und dem International Framework Agreement den damit in Zusammenhang stehenden Prozessen zum Ausdruck.

Besondere Risikoschwerpunkte sind uns bis jetzt nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Risiken gleichrangig in die Risikoanalyse einbezogen.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Bereits in der systematisch abgeleiteten abstrakten Risikoanalyse erfolgt für alle Zulieferer eine Gewichtung der Risikopotenziale auf Basis der Schwere und Unumkehrbarkeit, sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Rahmen der geschäftsspezifischen Priorisierung werden neben dem Einkaufsvolumen (Umfang der Geschäftstätigkeit) weitere vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt, wie zum Beispiel das individuelle Einflussvermögen auf den Zulieferer. Zusätzlich zu den bereits oben genannten Faktoren zur Priorisierung der Zulieferer und deren identifizierten Risiken werden die Faktoren „strategische Relevanz des Zulieferers“ und „Verbindung / Relevanz für die Wertschöpfung“ berücksichtigt. Zudem werden Zulieferer, mit denen keine weiteren Geschäftsbeziehungen geplant sind und dementsprechend keine Bestellungen oder Neuvergaben geplant sind, depriorisiert.

Grundsätzlich obliegt die Priorisierung unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren der einzelnen Geschäftseinheit, um eine den geschäftlichen Erfordernissen angemessene Abwägung zu treffen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die vorliegenden Informationen geben keinen Anlass zur Priorisierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken.

## Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

### Um welches konkrete Risiko geht es?

Einschränkungen des Rechts auf Koalitionsfreiheit.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Aushang Informationsplakate zum Beschwerdeverfahren sowie Flyer mit Informationen zum Beschwerdeverfahren als Beilage zur Entgeltabrechnung an alle Mitarbeitenden. Die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen wird durch entsprechende Fachbereiche regelmäßig in Stichproben sowie anlassbezogen durchgeführt. thyssenkrupp Steel Europe AG befindet sich aktuell zusätzlich im Prozess der Brancheninitiative zur Zertifizierung einer Nachhaltigkeitsorganisation nach ResponsibleSteel® Anforderungen.

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

In der thyssenkrupp Steel Europe AG werden zukünftig alle Mitarbeitenden der relevanten Geschäftsbereiche in Deutschland automatisiert für das E-Learning Grundlagenschulung LkSG angemeldet. Diese Schulung ist verpflichtend durchzuführen und mit einem Abschlusstest (Wirksamkeitsprüfung) zu beenden.

Mitarbeitende die nicht in den relevanten Geschäftsbereichen tätig sind, oder ohne Zugang zu einem dienstlichen Computer, werden durch andere Maßnahmen auf die Sorgfaltspflichten sowie das Beschwerdeverfahren aufmerksam gemacht:

- beispielsweise durch den Aushang von Informationsplakaten im Produktionsbereich und Sozialräumen
- Kopie des Informationsplakats als Beilage zur Gehaltsabrechnung
- Informationsveranstaltungen im Rahmen von Betriebsversammlungen.

Neben dem E-Learning werden weitere Grundlagenschulungen konzernweit sowie spezielle Schulungen für die Abteilung Einkauf (PSM) gehalten.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erläutern unsere Sorgfaltspflichten, legen dar, warum diese Sorgfaltspflichten von zentraler Bedeutung sind und wie wir die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp Konzern sicherstellen. Darüber hinaus stellen die Schulungen die unterschiedlichen Kanäle unseres Beschwerdeverfahrens dar, d. h. unsere Mitarbeitenden erfahren, wie sie ihren Teil dazu beitragen können, die Sorgfaltspflichten einzuhalten – sei es in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich oder in der Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und wen sie kontaktieren können, falls potenzielle Pflichtverletzungen bekannt werden.

Der Nachweis der Wirksamkeit des E-Learnings, erfolgt dann über ein Zertifikat, welches nach erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung ausgestellt wird.

## Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Im thyssenkrupp Konzern wurden Plakate zur Information über das Beschwerdeverfahren bzgl. Menschenrechtsverletzungen in den Produktionshallen und Sozialräumen, sowie an allgemein für solche Informationszwecke vorgesehenen Orte in den acht relevanten Sprachen der Konzernmitarbeiter ausgehangen, mit dem Ziel, auch die Mitarbeitenden außerhalb der relevanten Geschäftsbereiche oder ohne dienstlichen Computer zu erreichen. Zusätzlich wurden die oben erläuterten Informationsplakate den Entgeltabrechnungen beigelegt um eine weitestgehend flächendeckende, persönliche Erreichung der Mitarbeitenden zu erzielen. Die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und interner Regelungen beim Einsatz von Fremdpersonal wird risikobasiert und anlassbezogen überwacht.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG möchte durch das Bekenntnis zu den Grundsätzen von ResponsibleSteel® der Gesellschaft Gewissheit geben, dass die Transformation zu einer klimaneutralen Stahlerzeugung entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch unter Einbeziehung von sozialen und ökologischen Kriterien gestaltet wird. ResponsibleSteel® ist eine Non-Profit-Organisation, die durch ein globales Standard- und Zertifizierungsprogramm sicherstellt, dass der verwendete Stahl in jeder Phase verantwortungsbewusst bezogen und hergestellt wurde. thyssenkrupp Steel sieht im Bekenntnis zum ResponsibleSteel® Standard einen weiteren wichtigen Baustein im Rahmen des nachhaltigen Transformationsprozesses.



**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der Aushang von Informationsplakaten zum Beschwerdeverfahren ist ein weiterer Baustein um unsere Beschäftigten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren und über die Möglichkeit zur Beschwerde, bei Nichteinhaltung, zu informieren. Nach dem Aushang der Plakate und der Begleitplakate (DIN A4) zur Entgeltabrechnung wurde ein erhöhter Zugriff auf das Tool zum Beschwerdeverfahren registriert. Allein durch die Flyer-Beigabe zur Gehaltsabrechnung wurden über 20.000 Mitarbeitende des Segments Steel Europe erreicht.

Darüber hinaus bestätigt das ResponsibleSteel®-Zertifikat bei positivem Ergebnis ein Nachhaltigkeitsmanagement nach ResponsibleSteel®-Anforderungen zu unterhalten und wird durch den externen Zertifizierer regelmäßig überprüft. Das erste Überwachungsaudit wird ca. 18 Monate nach Zertifikatserhalt stattfinden. Alle drei Jahre muss das Zertifikat mit gegebenenfalls neuen ResponsibleSteel®-Anforderungen erneuert werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Aufgrund der global verteilten Lieferantenbasis von thyssenkrupp Steel Europe wurde im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse ein breites Spektrum an potenziellen Risiken identifiziert, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitssicherheit.

Die Priorisierung und somit die gezielte Abarbeitung erfolgt nicht risikospezifisch, sondern anhand des Gesamtrisikoprofils des Zulieferers, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potenzieller Risiken bildet.

Zur gezielten Abarbeitung priorisieren wir die Zulieferer gemäß der vorgegebenen Kriterien auf Basis ihres Gesamtrisikoprofils. Diese potenziell risikobehafteten Lieferanten werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen, um die konkreten Risiken zu ermitteln. Hiervon werden dann die risikobasierten Präventionsmaßnahmen wie z. B. vor Ort Audits abgeleitet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Maßnahmen (allgemein):

Mit Hilfe der Integration unserer Erwartungen in die Zuliefererauswahl versuchen wir, potenzielle Risiken bereits frühzeitig zu erkennen, wenn möglich durch gezielte Auswahl zu vermeiden oder strukturiert präventiv zu bearbeiten. Wir erwarten grundsätzlich von jedem unserer Zulieferer, dass er unsere Erwartungen, die in unserem Supplier Code of Conduct zusammengefasst sind, zur Kenntnis nimmt bzw., sofern es sich um einen Zulieferer mit erhöhtem Risikopotenzial handelt, uns die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette durch die vertragliche Zusicherung bestätigt. Bereits im Rahmen der Zuliefererauswahl werden mögliche Geschäftspartner vorab einem abstrakten Risikoscreening unterzogen und auf ihr menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikopotenzial geprüft. Das ermittelte Risikopotenzial wird in der Beschaffungsstrategie und der Vergabeentscheidung angemessen berücksichtigt. Insbesondere wenn ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wird, stellen wir über das Konzept der vertraglichen Zusicherung, unsere konkrete Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere konkreten prioritären Risiken im Hinblick auf Zulieferer identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Zulieferern minimieren. Je nach ermitteltem Risikopotenzial fordern wir weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter einzugrenzen und zu konkretisieren oder führen spezifische Maßnahmen, wie z. B.

Nachhaltigkeitsaudits durch.

Durch die Vereinbarung der vertraglichen Zusicherung bei unseren Risikolieferanten sensibilisieren wir im Zuge des dazugehörigen Verhandlungsprozesses unsere Geschäftspartner im Hinblick auf unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen. Die darin vereinbarten Kontrollmaßnahmen üben wir im jeweils angemessenen Rahmen einer Priorisierung und Umsetzungsstrategie aus,

z. B. durch begleitende Selbstauskünfte, Zuliefererbesuche, begleitete Audits oder extern durch dritte durchgeführte Audits.

Weitere risikobasierte Kontrollmaßnahmen werden geschäftsspezifisch geplant und durchgeführt. Zugrunde liegt eine individuelle Umsetzungsstrategie, die sich an den identifizierten Risiken, den geschäftlichen Erfordernissen und weiteren Priorisierungskriterien, wie z. B. dem Einflussvermögen orientiert. Risikobasierte Kontrollmaßnahmen reichen von Selbstauskünften über strukturierte Zuliefererbesuche bis hin zu extern beauftragten Nachhaltigkeitsaudits. Wo möglich, können zudem Zulieferer aufgefordert werden, sich Brancheninitiativen / -standards anzuschließen.

Die Einschätzung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erfolgt kontinuierlich im Zeitverlauf. Maßgeblich ist hierbei die Beobachtung, ob durch die umgesetzten Maßnahmen die ermittelten Risiken nachhaltig reduziert werden konnten. Hierzu werten wir regelmäßig die vorliegenden Daten aus dem SCA-Tool\* von thyssenkrupp aus.

\*konzerninternes Tool zur Abbildung von Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.

Schulungen:

Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir die relevanten Geschäftsbereiche grundsätzlich und darüber hinaus Mitarbeiter im Einkauf im speziellen für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erläutern unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und warum es wichtig ist, dass unsere Beschäftigten die Bedeutung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei unseren Lieferanten nachdrücklich adressieren. Darüber hinaus legen die Schulungen einen Schwerpunkt darauf, dass die Teilnehmenden verstehen, wie das thyssenkrupp-Konzept für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei unseren Lieferanten ausgestaltet und in unsere Einkaufsprozesse integriert ist. Ein Fokus liegt daher auch auf den Themen „Vertragliche Zusicherung“ und Pflege der Informationen in unserem gruppenweiten IT-Tool für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie den bei thyssenkrupp installierten Beschwerdeprozessen.

## Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

### **Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

thyssenkrupp ist ein international tätiger Konzern, der seine Geschäftsaktivitäten (Stand 30.09.23) in 7 Segmenten bündelt (Materials Services, Bearings, Forged Technologies, Automotive Technology, Steel Europe, Marine Systems sowie Multi Tracks). Aufgrund der dezentralen Organisationsformen und unterschiedlichen Geschäftsmodelle sowie der geschäftsspezifischen Risikoverteilung hat das Business Segment Steel Europe für sich geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt und implementiert.

Neben den konkreten geschäftlichen Erfordernissen und der Beschaffungsmarktsituation, die in der Regel maßgeblich für die vereinbarten Lieferzeiten und Einkaufspreise sind, setzen die im thyssenkrupp Supplier Code of Conduct festgelegten Erwartungen und Werte den Rahmen für eine angestrebte partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Anpassungen der Lieferzeiten oder Einkaufspreise sind nicht allein aufgrund der umgesetzten Maßnahmen erfolgt, sondern aufgrund allgemeiner marktrelevanter Erwägungen.

Sollten unsere Zulieferer jedoch unsere im Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllen und keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen oder innerhalb einer von thyssenkrupp gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreifen und eine Verletzung einer geschützten Rechtsposition erkannt und als besonders schwerwiegend gewertet wird, behält sich thyssenkrupp das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Bereits im Rahmen der Lieferantenauswahl werden mögliche Geschäftspartner vorab einem abstrakten Risikoscreening unterzogen und auf ihr menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikopotenzial geprüft. Das ermittelte Risikopotenzial wird in der Beschaffungsstrategie und der Vergabeentscheidung angemessen berücksichtigt.

Insbesondere wenn ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wird, stellen wir über das Konzept der vertraglichen Zusicherung, unserer konkreten Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere konkreten prioritären Risiken identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Lieferanten minimieren. Abhängig des ermitteltem Risikopotenzials fordern wir ggfs. weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter einzugrenzen und zu konkretisieren oder führen spezifische Maßnahmen, wie z. B. Nachhaltigkeitsaudits durch.

Bei thyssenkrupp haben wir die Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer sowohl in unserer Grundsatzerklärung als auch insbesondere in unserem Supplier Code of Conduct transparent dargelegt. Sollten unsere Zulieferer jedoch unsere im Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllen und keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen oder innerhalb einer von thyssenkrupp gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreifen und eine Verletzung einer geschützten Rechtsposition erkannt und als besonders schwerwiegend gewertet wird, behält sich thyssenkrupp das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

Zur Vermeidung von Risiken beim Fremdpersonaleinsatz wird im Rahmen einer Selbstauskunft sichergestellt, dass Auswahl, Beauftragung und Einsatz unserer Auftragnehmer rechtskonform erfolgen. Weitere vertragliche Vereinbarungen wie z. B. die "Bedingungen für den Partnerfirmeneinsatz" sind im Standard in unseren Beschaffungspraktiken implementiert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum kann nicht gezogen werden, da erstmalig berichtet wird.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können unter anderem anhand des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter „D Beschwerdeverfahren“.

Die Befragung der Konzernunternehmen im Rahmen der Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich ist geeignet, potenzielle Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich zu erkennen.

Der Internationale Ausschuss überzeugt sich durch regelmäßige Standortbesuche vor Ort über die Einhaltung der Menschenrechte.

Durch die Schulungen und Informationen der Mitarbeitenden, werden diese in die Lage versetzt, Verletzungen zu erkennen und an zuständige unternehmensinterne Stellen zu melden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.**

Die im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern festgestellten Verstöße wurden anhand folgender Kriterien bewertet, gewichtet und priorisiert:

- der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- des eigenen Einflussvermögens
- der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- der Art und Umfang der Geschäftstätigkeit

Die festgestellten Verstöße im Sinne des §2 Abs. 4 LkSG wurden in einen strukturierten Abarbeitungsprozess (Corrective Action Plan) überführt und wurden beziehungsweise werden, durch die für den Zulieferer jeweils zuständige Einkaufsorganisation abgearbeitet.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**

**Geben Sie die Anzahl an**

165

## Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

**Geben Sie die Anzahl an**

1

## Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Geben Sie die Anzahl an**

16

## Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Geben Sie die Anzahl an**

1

**Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.**

In allen Fällen wurden strukturierte Abhilfemaßnahmen im Rahmen eines Corrective Action Plans definiert, mit dem Zulieferer vereinbart und nachgehalten. Die Abhilfemaßnahmen orientieren sich an den jeweils festgestellten Pflichtverletzungen. Unter anderem wurden folgende Abhilfemaßnahmen bei den betroffenen Zulieferern eingeleitet:

- Nachrüstung von fehlenden Arbeitssicherheitsmaßnahmen, z. B. Brandmelder, Feuerlöscher, Notausgangsbeleuchtung, ordnungsgemäße Absicherung von stromführenden Leitungen
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- Arbeitsvertragliche Regelungen für temporäre Arbeitskräfte
- Gewährung ausreichender Ruhezeiten und arbeitsfreien Tagen
- Bereitstellung fehlender gewerblicher Nachweise und Genehmigungen
- Geplante Ausphasung des Zulieferers

Auf dieser Basis wurden Abhilfemaßnahmen zu den festgestellten Verstößen in einen strukturierten Abarbeitungsprozess (Corrective Action Plan) überführt und durch die jeweilige für den Zulieferer zuständige Geschäftseinheit in Zusammenarbeit mit dem Zulieferer abgestellt. Einige Abhilfemaßnahmen wurden aufgrund von geplanten Re-Audits bzw. Beendigungen der Geschäftsbeziehungen ausgesetzt. Ein Teil der Abhilfemaßnahmen befindet sich noch in Bearbeitung.

**Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden**

Unmittelbar nach Bekanntwerden der jeweiligen Verletzungen wurden die unmittelbaren Zulieferer mit kurzer Frist zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bei den vorliegenden Pflichtverletzungen geschah dies bereits im Rahmen des Audits. Basierend auf den im entsprechenden Audit identifizierten Pflichtverletzungen wurden individuelle Maßnahmen initiiert, um die Verletzungen zu beenden bzw. deren Auswirkungen zu minimieren. Bei der Priorisierung der Maßnahmen spielte im Berichtszeitraum auch eine besondere Rolle, welche Folgen die Verletzung im Einzelfall für betroffene Personen hat und inwieweit Schäden reparabel sind. Diese Maßnahmen sind in einem Corrective Action Plan dokumentiert, terminiert und wurden / werden bis zur bestätigten Abstellung nachverfolgt. Der Abschluss der definierten Maßnahmen erfolgt je nach Art und Umfang der Pflichtverletzung über eine schriftliche Bestätigung, über Nachweise (z. B. Fotodokumentation), Nachkontrollen vor Ort oder Folgeaudits, z. B. bei Zulieferern mit einer Vielzahl von Pflichtverletzungen.

Aufgrund der Verzögerung der Abstellung und Nicht-Abstellung der identifizierten Pflichtverletzungen wurde/wird bei 2 Zulieferern die Ultima Ratio angewendet und die Geschäftsbeziehung gemäß den Kriterien von §7 Abs. 3 LkSG ausgesetzt bzw. beendet. Dies betraf 11 Pflichtverletzungen.



**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

Die Einschätzung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen erfolgt kontinuierlich im Zeitverlauf. Maßgeblich ist hierbei die Beobachtung, ob durch die umgesetzten Maßnahmen die Pflichtverletzungen nachhaltig abgestellt werden. Hierzu werten wir regelmäßig die vorliegenden Daten aus dem "SCA-Tool"\* von thyssenkrupp aus, in dem die Pflichtverletzungen registriert werden.

\*konzerninternes Tool zur Abbildung von Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

### **Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?**

- Teilweise

#### **Erläutern Sie.**

Bei 2 Zulieferern wurden zunächst vereinbarte Abhilfemaßnahmen vom Zulieferer nicht umgesetzt und haben insofern nicht zur Beendigung der Verletzung geführt. Dies betraf 11 der identifizierten Pflichtverletzungen. In diesen Fällen wurde nach intensiven Bemühungen des Einwirkens auf die betroffenen Zulieferer seitens thyssenkrupp Steel Europe die Entscheidung getroffen, die Geschäftsbeziehung gemäß den Kriterien von §7 Abs. 3 LkSG auszusetzen bzw. zu beenden. Zeitgleich haben wir uns um alternative Bezugsmöglichkeiten bemüht.

Weitere 15 Pflichtverletzungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch in Bearbeitung und werden entsprechend der gesetzten Fristen nachverfolgt.

**Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.**

Die Erkenntnisse aus den identifizierten Pflichtverletzungen bestätigen einerseits unseren Ansatz, bei strategischen und risikobehafteten Zulieferern gezielt mit Hilfe von Audits an der Schaffung von Transparenz, Sensibilisierung und konkreter Verbesserung zu arbeiten. Andererseits werden die daraus erkannten Schwerpunkte in die Weiterentwicklung unserer Präventionsmaßnahmen aufgenommen. So wurde bereits in diesem Berichtsjahr das Portfolio an externen Nachhaltigkeitsaudits um zusätzliche Anbieter und Standards erweitert. Ebenfalls erlauben uns die Erkenntnisse, häufig auftretende Pflichtverletzungen in Selbstauskünften gezielter abzufragen und diese Themenbereiche in den Lieferantenschulungen proaktiv hervorzuheben. Aufgrund des erst kürzlichen Inkrafttretens des LkSG erwarten wir in den Folgejahren umfangreichere Rückschlüsse auf eine mögliche Erweiterung unserer Präventionsmaßnahmen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.**

Bei 2 Zulieferern wurden zunächst vereinbarte Abhilfemaßnahmen vom Zulieferer nicht umgesetzt und haben insofern nicht zur Beendigung der Verletzung geführt. Dies betraf 11 der identifizierten Pflichtverletzungen, insbesondere im Bereich "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" und "Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns".

In diesen Fällen wurde nach Ablauf einer angemessenen Frist und intensiven Bemühungen des Einwirkens auf die betroffenen Zulieferer seitens thyssenkrupp Steel Europe die Entscheidung getroffen, die Geschäftsbeziehung auszusetzen bzw. zu beenden. Zeitgleich haben wir uns um alternative Bezugsmöglichkeiten bemüht.

Die Entscheidung über Abhilfemaßnahmen obliegt gemäß den konzerninternen Regelungen den einzelnen Geschäftseinheiten und wird auf Basis des Einzelfalls getroffen. Die Geschäfte sind angehalten im Sinne einer langfristigen Partnerschaft Lösungen mit den Zulieferern zu finden und den Geschäftsabbruch stets nur als letztes Mittel zu begreifen.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Aufgrund der Weigerung des Zulieferers, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, sowie der bereits vorher bekannten Leistungsfähigkeit, wurde die Abwägung getroffen, auf eine alternative Bezugsquelle zu wechseln und die Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer auszusetzen bzw. zu beenden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.**

In den vorliegenden Fällen, bei denen die Pflichtverletzungen nicht abgestellt werden konnten, ist dies auf die Nichtabarbeitung des Zulieferers zurückzuführen. Die definierten Maßnahmen wurden von thyssenkrupp Steel Europe gemeinsam mit dem Auditdienstleister und dem Zulieferer definiert und sind somit Maßnahmen, die allgemein üblich und im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit umsetzbar sind. Die Maßnahmen waren mithin auch für die betreffenden Zulieferer aus Erfahrung in vergleichbaren Fällen umsetzbar. Da die gewählten Auditmaßnahmen als die einzigen effektiven Mittel gewertet wurden, konnten andere wirksamere Maßnahmen nicht gewählt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen an sich stand aufgrund vergleichbarer und erfolgreicher Fälle nicht in Zweifel.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.**

Bei den betroffenen Zulieferern wurden im Rahmen von Nachhaltigkeitsaudits mehrere Pflichtverletzungen identifiziert, die im Rahmen eines Corrective Action Plans mit dem jeweiligen Zulieferer besprochen wurden. Der Zulieferer wurde mehrfach mit Frist aufgefordert, die Maßnahmen umzusetzen. thyssenkrupp Steel Europe bot dabei im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Unterstützung bei der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen an, die der Zulieferer nicht angenommen hat. Aufgrund der Weigerung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Corrective Action Plan, wurden die Lieferantenbeziehungen ausgesetzt bzw. beendet.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.**

- Andere: Erstellung eines Corrective Action Plans zur gezielten Abstellung der individuellen Verletzung; insbesondere Nachrüstung und Nachbesserung im Bereich der Arbeitssicherheit, Zeiterfassung und Gewährung von angemessenen Ruhe- und Erholungszeiten, sowie der Sicherstellung einer gerechten Entlohnung.



## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

**In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?**

2

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für thyssenkrupp Mitarbeitende und Geschäftspartner zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Konzernunternehmen etabliert. Dieses Verfahren umfasst mögliche Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass konzernweit diesbezügliche Hinweise, welche von Mitarbeitenden von thyssenkrupp sowie Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten, gemeldet werden, entgegengenommen und bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden. Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, insofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen unseres Prozesses schützen wir die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines gesicherten Whistleblowing-Systems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Sie können Hinweise auch gänzlich anonym melden, sofern rechtlich zulässig.

Die Entgegennahme der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über <https://www.thyssenkrupp.com/de/beschwerdeverfahren>

Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: jede juristische und natürliche Person

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-



Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.thyssenkrupp.com/de/verfahrensordnung-beschwerdeverfahren-tkag>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

1. Compliance Officer der Abteilung Legal & Compliance - Compliance Investigation (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Weiterleitung; Verfahrensordnung)
2. Labor Relations Expert der Abteilung Human Relations Management - Labor Affairs & Pensions (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Bearbeitung/Weiterleitung)
3. Jeweils zuständige Person(en) der Geschäftseinheiten (weitere Bearbeitung der Beschwerde und Dokumentation)

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Zuständig sind entsprechend geschulte Spezialbereiche, die nach dem „need to know“-Prinzip arbeiten und die Vertraulichkeit der Identität wahren. Wir schützen die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines IT-technisch und datenschutzrechtlich sicheren Whistleblowing-Systems, sondern auch durch unsere Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. Sie können Hinweise auch gänzlich anonym melden, sofern rechtlich zulässig.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Hinweisgebende werden darüber hinaus durch ein speziell gesichertes IT Tool für Meldungen geschützt. Des Weiteren sensibilisieren wir potentiell eingebundene Mitarbeiter/Abteilungen, welche ggf. mit den Hinweisgebenden oder bei der Bearbeitung der eingegangenen Hinweise involviert sind, durch entsprechende Schulungen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Im Berichtsjahr sind insgesamt 6 LKSG-relevante Beschwerden mit dem Fokus Menschenrechtsrisiken eingegangen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der eingegangenen Beschwerden keine Aussage zulässt, inwiefern tatsächlich ein Verstoß vorliegt. Keine der eingegangenen Beschwerden führte bisher zur Feststellung eines LKSG-Verstoßes. Die Bearbeitungsdauer der eingegangenen Beschwerden lag zwischen 14 Tagen und 6 Monaten.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Wenn aufgrund von eingegangenen Beschwerden Pflichtverletzungen oder Risiken festgestellt werden, kann sich dies auf die Risikoanalyse auswirken. Pflichtverletzungen werden durch entsprechende Maßnahmen abgestellt und Risiken (sofern möglich) mitigiert.

Im Berichtsjahr waren aufgrund der eingegangenen Beschwerden keine Anpassungen des Risikomanagements im eigenen Geschäftsbereich notwendig.



## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahrens und der Dokumentation wird einmal jährlich und darüber hinaus anlassbezogen überprüft.

Die Wirksamkeitsprüfung wird für die thyssenkrupp Steel Europe AG von dem SCA Risk Manager (Funktion Legal & Compliance) verantwortet; über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser mindestens einmal jährlich an den Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG.

Die Wirksamkeitsprüfung orientiert sich an international anerkannten Verfahren. Dabei setzt sich diese aus zwei Bestandteilen zusammen: Zum einen werden quantitative und qualitative Indikatoren (Key Performance Indicators) herangezogen. Zum anderen erfolgt eine Überprüfung der Bereiche mittels interner Audits. Im Fokus der Audits stehen alle LkSG geschützten Rechtsgüter und -positionen, wie Menschen- und Umweltrechte, sowohl im Geltungsbereich "Eigener Geschäftsbereich", als auch bei unmittelbaren und sofern notwendig mittelbaren Zulieferern.

Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen orientiert sich daran, inwieweit diese die festgestellten Risiken angemessen adressieren. Dies erfolgt zum einen durch gezielte Fragen in den oben genannten Audits. Zum anderen wird anhand der Dokumentation überprüft, inwiefern sich durch installierte Präventionsmaßnahmen priorisierte Risikomitigationen ergeben. Im Berichtszeitraum wurden bei den mittels Audits geprüften Einheiten keine Risiken festgestellt, die eine Anpassung bereits implementierter Präventionsmaßnahmen erforderlich gemacht hätten.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der jeweils eingeleiteten Abhilfemaßnahmen erfolgt durch Einzelfallprüfungen.

Die Wirksamkeit des seitens thyssenkrupp Steel AG mitgenutzten thyssenkrupp AG Beschwerdeverfahrens wird u.a. über die Anzahl von Beschwerdeeingängen, die Anzahl von begründeten und unbegründeten Beschwerden und die Anzahl offener Beschwerden geprüft. Die

Überprüfung hat ergeben, dass das Beschwerdeverfahren im Berichtszeitraum wirksam gewesen ist.

Darüber hinaus wurde im thyssenkrupp Konzern ein zweistufiger Ansatz implementiert, um die Dokumentationsanforderungen wirksam zu erfüllen: Zum einen werden quantitative und qualitative Indikatoren (Key Performance Indicators) herangezogen. Zum anderen erfolgt eine Wirksamkeitsprüfung der Bereiche mittels interner Audits.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen ist für uns eine zentrale Aufgabe im kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Risikomanagements.

thyssenkrupp bekennt sich seit jeher zu seiner Verantwortung als fairer Arbeitgeber. Das bedeutet, wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr, setzen uns weltweit für gute Arbeitsbedingungen ein und erwarten bestimmte Prinzipien und Standards auch von Zulieferern und Geschäftspartnern. Dafür braucht es Mindeststandards. Deshalb haben die thyssenkrupp AG, der Europäische Betriebsrat, der Konzernbetriebsrat, die Gewerkschaft IG Metall und der Weltverband der Industriegewerkschaften "IndustriALL Global Union" am 16. März 2015 ein International Framework Agreement (IFA) über weltweite Mindestarbeitsstandards im gesamten Konzern geschlossen.

Neben der Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen und der Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte umfasst das IFA etwa Grundsätze zu gutem Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu Chancen der beruflichen und persönlichen Entwicklung, zum Recht auf angemessene Vergütung, zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und dem Verbot von Diskriminierung jeder Art.

Wir wollen, dass diese Standards und Grundsätze überall im thyssenkrupp Konzern umgesetzt werden. Verstößen dagegen wird deshalb nachgegangen. Um mögliche Verstöße aufnehmen zu können, steht ein onlinebasiertes Meldesystem zur Verfügung.

Ein Internationaler Ausschuss, unter Beteiligung von Konzernbetriebsrat, Europäischem Betriebsrat und Gewerkschaft eingerichtet, hat die Aufgabe, bei Verstößen oder Streitfällen, die vor Ort nicht gelöst werden können, einzugreifen. Durch diesen Ausschuss werden Interessen der Mitarbeiter beim Verfolgen der Mindeststandards eingebunden.

Außerdem versuchen wir extern durch unsere Zusammenarbeit mit relevanten Initiativen, wie zum Beispiel „UN Global Compact“, „Econsense“, dem Arbeitskreis Menschenrechte des deutschen Instituts für Compliance, oder dem Bundesverband der Deutschen Industrie so gut wie möglich die Perspektive von potenziell oder tatsächlich betroffenen Personen oder Personengruppen zu integrieren. Auch Hinweise von Zulieferern nehmen wir auf.